

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung daran.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition:
Krautmarkt N° 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 20. Donnerstag, den 24. Januar 1850.

Berlin, vom 23. Januar.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, dem Kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrathen und Departements-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, von Hilsfelding, den Rother Adler-Orden zweite Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Der bei dem Königlichen Ministerium de. leistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigte Baumeister Friedrich Adolf Lohse ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt.

Deutschland.

Stettin. Wieder ein Tag für Deutschland, ein Tag zum Bauen auf Hoffnung! Was wird er uns bringen? Wird er wieder nur der Anfang einer ins Unendliche sich hinziehenden Verwirrung sein, wird der zusammentrende Reichstag Deutschland einigen oder nur noch mehr zersetzen? Man bedenke, seit wie lange Deutschland einem Chaos gleich, das sich erst zu einem Ganzen gestalten muß. Wir können freilich mehr nur einen Schimmer des Lichtes, das die neue Schöpfung beginnen soll, die Hoffnung Masse drin. Und wäre der Tag mehr als einmal mißlungen, so verzerrt uns das nicht, davon abzustehen, der wahre Freund des Volkes, des Vaterlandes regt sich, um die deutsche Nation zu retten, sie zur Selbstständigkeit zu erheben aus dem bisherigen Nichts. Er weiß Diejenigen herauszufinden, die es gut meinen mit dem neuen Bundesstaat; denn wer echt Deutsch ist, ob es die Österreicher, die Bayern, die Würtemberger sind, oder ob Preußen, dem so oft eine russische Politik von denen vorgesetzten ist, die jetzt aus gekränkter Eitelkeit die deutsche Sache verlassen, das muß jetzt endlich klar werden. Die Demokratie beheiligt sich an sehr wenigen Drienn an der Reichstagswahl. Wer wird darüber traurig? Diese Leute meinen es ebenso wenig ernstlich mit dem deutschen Bundesstaate, als ihre Gegenfüller, die Stock-Prenzen und die Partei der Kreuzzeitung. Sie wollen den Reichstag, das einzige Deutschland nur als Hebel des Umsturzes, nur als Grundlage einer Republik oder nur als den Sitz des souveränen Volkes und ohnmächtiger Fürsten. Sie weisen auf Frankreich hin, auf Amerika und schrien ohne Ende: Nach diesem Muster muß Deutschland zugeschnitten werden! Bleibt uns mit Frankreich zu Hause. Kennt ihr die französischen Zustände? Habt ihr nicht genug an den Erfahrungen, die Frankreich bringt? Dass in Frankreich am allerwenigsten die Republik haltbar ist, haben wir gesehen, wissen die Franzosen selbst, gestehen es ein, dass sie viel zu unruhig und wettermordisch sind, um irgend eine Verfassung zu halten. Darum werden sie noch oft Chronumwerken spielen, wenn ihnen ein König oder Kaiser gegeben wird. Das Königthum kann dort sich eben so wenig halten. Frankreich ist für Jahrhunderte verloren, weil es zu viele wühlerische Elemente enthält, die es nicht zur Ruhe kommen lassen. Nur ein eisernes Scepter, nur eine russische Despotie kann es wiederherstellen, in Ordnung bringen. Frankreich ist wie Italien auf dem Wege nach Polen. —

Gott gebe, daß der deutsche Reichstag kein polnischer wieder wird, wie wir ihn in dem denkwürdigen (1) Jahre 1848 zu Frankfurt hatten. Mögen dahin Männer geben, welche im deutschen Interesse alle Interessen Preußens zu vertreten wissen! Unsere Wünsche in dieser Beziehung haben wir schon früher oft kund gegeben, wir brauchen sie nicht zu wiederholen. Feind jeder Coterie und Wahlmacherei, die, da nur eine Partei wählt, ganz überflüssig ist, wollen wir die freie Überzeugung jedes Einzelnen gewahrt wissen. Wir haben oft genug gewählt, ohne die zu kennen, die wir wählten, aus Rücksichten, aus Klugheit. Jetzt fasse jede Rücksicht weg. Es gelte nur der Mann und das Vertrauen jedes Wählers zu diesem Manne. Schick einen Mann nach Erfurt, ein Mann wird auch ein Deutscher von achtem Schrot und Korn sein, wird auch sein engeres Batterland, Preußen, würdig zu vertreten wissen.

Die heutigen Wahlen der Wahlmänner werden voraussichtlich schnell bewerkstelligt sein, da die Zahl der Urwähler bedeutend verringert ist gegen die früheren Wahlen. Ueber den von Stettin und dem Greifenhagener Kreise abzusendenden Deputirten möchte man sich nicht so leicht einigen können. Die Namen, welche man so gern in den Vordergrund stellt, möchten vielleicht am wenigsten den gerechtesten Ansprüchen, die man für Erfurt zu machen hat, entsprechen; und die, welche vielleicht am geeignetsten wären, werden nur von Wenigen genannt, und Bedenken geäußert, die man bei jenen Ostgenannten ganz aus den Augen lässt. Wir wiederholen es, es ist nicht das Standesinteresse, auch nicht allein das preußische, es ist das deutsche Interesse, das auf dem Reichstage vertreten werden soll; darum muß gewählt werden ein deutscher Charakter, der weiß, was er will, und der feststeht.

Entwurf des Gesetzes, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend.
(Schluß.)

II. für die Städte und die dazu gehörigen Feldmarken.

§ 11. In denjenigen Landesteilen, in welchen die zu den Städten und deren Feldmarken gehörigen Gebäude und Liegenschaften zwar übrigens nach den Grundsätzen der landesüblichen Grundsteuer, jedoch nach einem geringeren Prozentsatz vom steuerbaren Ertrage als die steuerpflichtigen Grundstücke des platten Landes veranlagt sind, wird die Grundsteuer der Ersteren einfach auf den von den Ortschaften des platten Landes zu entrichtenden Steuersatz erhöht.

In den nach §. 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 servistlichen, so wie in denjenigen Städten, welche gegenwärtig weder Servis noch Grundsteuer entrichten, erfolgt die vorläufige Veranlagung zu letzterer nach folgenden Grundsätzen:

1) Der Flächeninhalt aller zu einer Stadt und deren Gemarkung gehörigen landwirtschaftlich benutzten Grundstücke, einschließlich der städtischen Gärten, wird unter Benutzung aller zu beschaffenden Materialien mit möglichst augenscheinlich ermittelt und in seine Einheit mit dem nach §. 5 zu 2 festzustellenden durchschnittlichen Steuersatz für den Morgen desjenigen Kreises belegt, zu welchem die betreffende Stadt gehört oder innerhalb dessen sie, ohne dem Kreisverbande anzugehören, belegen ist.

Die Vertheilung des sich hiernach ergebenden Gesamtsteuer-Betrags auf die einzelnen der gedachten städtischen Grundstücke erfolgt demnächst mit Rücksicht auf die Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung.

Die zu den städtischen Wohnhäusern gehörigen Gärten, insgleich die Obst- und Gemüsegärten dürfen bei dieser Individual-Vertheilung niemals geringer als das beste Ackerland in der städtischen Feldmark in Ansatz gebracht werden.

Bei Feststellung des Gesamtflächeninhalts der hierher gehörigen Grundstücke gelten hinsichtlich solcher Grundstücke, welche zur Holzfultur dienen oder nur dazu geeignet sind, so wie derer, welche sich als extraglob darstellen, einschließlich der gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, die im §. 5 gegebenen Bestimmungen.

2) Die mit Gebäuden besetzten Grundflächen in den Städten nebst den zu diesen Gebäuden gehörigen Hofräumen unterliegen mit Ausnahme der zu 6 dieses Paragraphen gedachten einer besonderen Besteuerung nicht; die Ersteren werden jedoch sämtlich behufs Ausführung der Bestimmungen zu 3 bis 6 nach Maßgabe ihres Flächeninhalts mit demjenigen Steuerbetrag veranschlagt, welcher nach der Bestimmung zu 1 dem besten Ackerlande in der Gemeinde auferlegt wird.

3) Für die städtischen Wohnhäuser ist der mittlere jährliche Mietbwerth nach den innerhalb der letzten 10 Jahre bekannt gewordenen Mietbärgen zu ermitteln und von der Hälfte dieses Mietbwerthes der Betrag von 11½ p.C. als Grundsteuer in Ansatz zu bringen. Doch darf die hier nach festzustellende Grundsteuer niemals geringer sein, als

a) wenn das Gebäude nur ein Erdgeschoß hat, doppelt so hoch,

b) wenn das Gebäude außerdem noch ein Stockwerk hat, dreimal so

hoch, und

c) wenn solches noch mehr Stockwerke hat, viermal so hoch,

wie der für die Grundfläche des Gebäudes nach der Bestimmung zu 2 veranschlagte Steuerbetrag.

Der im Dache oder bei flachen Dächern zunächst unter dem Dache befindliche Raum wird, wie derselbe auch beschaffen sein mag, niemals als ein Stockwerk angerechnet.

4) Eben so, wie die Wohnhäuser, werden zur Grundsteuer veranlagt: Schauspiel-, Ball-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Kauf- und Kramläden, Gewölbe, Comptoirs, Keller oder andere unterirdische Anlagen; Speicher, Remisen, Scheunen und Ställe, die nicht blos zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmt sind; endlich Werkstätten und Fabrikräume, welche sich in Wohnhäusern oder den damit zusammenhängenden Nebengebäuden befinden.

5) Ziegel- und Kalkbrennereien, Hammer- und Hüttenerwerke, Schmieden und Schwelöfen, Wasserr- und Windmühlen und alle ausschließlich als Werkstätten oder zum Betriebe von Fabriken und Manufakturen eingerichteten Gebäude sind zwar ebenfalls nach der Bestimmung zu 3 zur Grundsteuer heranzuziehen; jedoch darf der für solche Gebäude in Ansatz zu bringende Steuerbetrag, je nachdem ein, zwei oder drei und mehr Stockwerke vorhanden sind, beziehungsweise den vier-, sechs- oder achtstöckigen Betrag des für die Grundfläche nach der Bestimmung zu 2 veranschlagten Steuerbetrag nicht übersteigen, wobei wegen des Dachraumes auch hier die Bestimmung zu 3 Anwendung findet.

6) Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirtschaft, also zur Unterbringung des Wirtschaftsverkehrs, der Wirtschaftsgärthe und der Bodenerzeugnisse bestimmt sind, unterliegen einer besonderen Besteuerung nicht; vielmehr wird nur deren Grundfläche mit demjenigen Betrage zur Grundsteuer herangezogen, welcher nach der Bestimmung zu 1 dem besten Ackerlande in der Gemeinde auferlegt wird.

S. 12. Die Veranlagung der Grundsteuer nach der Bestimmung des §. 11 zu 1 bis 5 wird in jeder Stadt durch einen von der Bezirks-Regierung zu erneuenden Bevollmächtigten unter Mitwirkung einer Kommission bewirkt. Die Mitglieder der letzteren, deren Anzahl nach Maßgabe der dieserhalb von dem Finanz-Minister zu ertheilenden Instruktion durch die Bezirks-Regierung festzusezen ist, — werden von der Gemeindevertretung zu einem Drittheil aus Mitgliedern derselben, zu zwei Dritttheilen aber aus städtischen Grundbesitzern gewählt. Der Regierungs-Bevollmächtigte ist befugt, außerdem noch einzelne Sachverständige zur Mitwirkung bei den Veranlagungs-Arbeiten einzuziehen.

S. 13. Die obere Leitung und Überwachung des Grundsteuer-Beranlagungs-Geschäfts in den Städten wird für jeden Regierungs-Bezirk dem nach §. 9 zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten, die Prüfung der von den einzelnen städtischen Kommissionen fertiggestellten Arbeiten, die Sorge für Beseitigung der in denselben vorkommenden Mängel und Unrichtigkeiten, die Entscheidung über vorkommende Beschwerden einzelner Beteiligten, so wie endlich die Feststellung der Steuer-Repartitionen für die einzelnen Städte aber einer Bezirks-Kommission, bei welcher der Regierungs-Bevollmächtigte den Vorsitz führt, übertragen.

S. 14. Nach erfolgter Feststellung der Grundsteuer-Repartition einer jeden Stadt wird das Resultat derselben öffentlich bekannt gemacht und wegen Einziehung der veranlagten Grundsteuer-Beträge die erforderliche Anordnung getroffen; von dem 1sten des Monats aber, mit welchem die Erhebung dieser Grundsteuer eintritt, ist die betreffende Stadt von der Fortentrichtung des ihr bisher obgelegenen Servis-Kontingents und der etwa sonst noch entrichteten grundsteuerartigen Abgaben an die Staats-Kasse entbunden.

Algemeine Bestimmungen.

S. 15. Die Kosten der Grundsteuer-Beranlagung nach den Vorschriften dieses Gesetzes fallen der Staats-Kasse zur Last.

Die Mitglieder der Kommissionen erhalten die nach den allgemeinen Bestimmungen festzuhaltenden Reise- und Tagessätze; die zu a und b im §. 8 gedachten, so wie die Mitglieder der städtischen Kommissionen (§s. 12 und 13), jedoch nur dann, wenn sie zum Zweck des Geschäfts die Nacht außerhalb ihres Wohnorts zuzubringen geneähigt sind.

S. 16. Das noch hier und da bestehende Recht der Gutsherrschäften, die Grundsteuer ihres Gutsbezirks einzusammeln und im Ganzen an die betreffende Staats-Empfangsstelle abzuführen (ius subcollectandi) wird gegen Wegfall der dafür von den Steuervflchtigen zu entrichtenden Gebühren und der den betreffenden Gutsherrschäften etwa noch obliegenden Vertretungs-Verbindlichkeit hierdurch aufgehoben.

Eben so werden diejenigen ständischen Verbände, denen das Recht der Einsammlung gewisser Arten von Grundsteuern innerhalb ihres Bezirks zusteht, so wie die Verpflichtung zur Aufführung eines Theils der letzteren, als eines von ihnen zu vertretenden Kontingents, an die Staatskasse obliegt, unter Aufhebung jenes Rechts von dieser Verpflichtung entbunden.

Die betreffenden Verbands-Verhältnisse sind, so weit sie sich auf die Erhebung und antheilige Verwaltung der Grundsteuer beziehen, aufzulösen und die auf die letzteren Bezug habenden Kataster, Urkunden und Akten der vom Finanz-Minister zu bestimmenden Behörde zu überweisen.

Zu dem Verhältniß und in dem Betrage des den betreffenden ständischen Verbänden an dem bisherigen Grundsteuer-Auskommen zustehenden Anteils wird durch dieses Gesetz nichts geändert; das in dieser Beziehung Nöthige vielmehr durch besondere Gesetze geordnet werden.

Die Ablieferung der Grundsteuer erfolgt funktig überall nach den allgemeinen dieserhalb bestehenden Bestimmungen unmittelbar an die dafür angeordneten oder noch anzuordnenden Empfangs-Stellen.

Die städtischen Gemeinden sind schuldig, die nach §. 11 zu veranlagende Grundsteuer von den einzelnen Steuervflchtigen einzuziehen und in monatlichen Beträgen vor Ablauf jeden Monats an die ihnen angewiesene Kasse abzuführen.

S. 17. Die Vorschriften der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Grandsteuer-Remissions-Reglements finden, so weit dies bisher nicht schon der Fall war, bis auf weitere Bestimmung fünftig auch auf die Besitzer bisher ganz oder theilweise grundsteuerfreier Güter und Grundstücke des platten Landes Anwendung. Hinsichtlich der Bewilligung von Remissionen für die nach §. 11. in den Städten zu veranlagende Grundsteuer wird ein besonderes Reglement erlassen werden.

S. 18. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung seitens des Staats für die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu entziehenden Grundsteuerfreiheiten steht nur den Besitzern solcher Güter und Grundstücke zu, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst eines lästigen Vertrags oder eines speziellen Privilegiums vom Staaate unmittelbar verliehen ist. Insofern in dem Vertrage oder dem Privilegium in dieser Beziehung nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind, bei denen es bewendet, wird der zwanzigfache Betrag der neu auferlegten Grundsteuer als Entschädigung vom Staate gewährt oder, falls der betreffende Grundbesitzer zu gewissen beständigen Geld- oder Natural-Abgaben oder Leistungen privatlicher Natur an den Domainen- oder Forstfiskus, als Berechtigten, verpflichtet ist, demselben ein der neuen Grundsteuer gleichkommender Betrag an den gedachten Abgaben oder Leistungen erlassen.

Wird die Anerkennung eines derartigen Entschädigungs-Anspruchs im Verwaltungsweg abgelehnt, so bleibt dem Besitzer des betreffenden Guts oder Grundstücks unbenommen, seine Ansprüche im ordentlichen Rechtswege zu verfolgen.

Dagegen soll die Frage: ob und inwieweit auch solchen Grundbesitzern, denen das Rechtsmittel der gedachten Art nicht zur Seite steht, bei Aufhebung der ihren Besitzungen bisher zugestandenen Steuerfreiheit, um ihnen den Übergang in das neue Verhältniß zu erleichtern, beziehungsweise sie vor unverhältnismäßigen Verlusten zu bewahren, eine billige Entschädigung oder eine Erstattung der ihnen aufzuerlegenden neuen Grundsteuer für eine bestimmte Reihe von Jahren zu gewähren sein dürfen, durch besondere gesetzliche Bestimmung entschieden werden, sobald sich die speziellen Veranlagungs-Resultate der nach diesem Gesetz aufzulegenden neuen Grundsteuern vollständig überschauen lassen.

S. 19. Die Besitzer von Lehens- und Fideikommiss-Gütern, denen nach Auflösung einer neuen oder erhöhten Grundsteuer in Gemüth der Bestimmungen dieses Gesetzes hypothetisch eingetragene Schuld-Kapitalien gekündigt werden sollten, sind befugt, an Stelle der letzteren andere Darlehen ohne Konsens der Agnaten, Anwärter oder sonstigen Interessenten aufzunehmen.

S. 20. Für die Sicherheit desjenigen Theils der zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes auf den Rittergütern der östlichen Provinzen haftenden Pfandbriefs-Schulden, welcher in Folge der aufzuerlegenden neuen oder erhöhten Grundsteuer hinter die reglementsmäßig als Real-Sicherheit zu bestellende Werthquote der betreffenden Güter (als erste Hälfte, beziehungsweise die ersten zwei Drittheile des grundsätzlichen ermittelten Gutsverths) zurückgesetzt wird, übernimmt der Staat den einzelnen Kredit-Anstalten gegenüber die Garantie dahin, daß er volle Entschädigung für alle bei Substaurationen oder sonst an diesem Theil der Pfandbriefs-Schulden entstehende Verluste gewährt, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie durch die eingetretene Erhöhung der Grundsteuer herbeigeführt worden sind.

S. 21. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die erforderlichen weiteren Anweisungen zu erlassen.

Berlin, 22. Januar. Die heutigen Zeitungen stimmen sämtlich in der Angabe überein, daß die angebaute Vermittelung in der Verfassungsfrage sich wieder zerschlagen habe:

Die Spener'sche Zeitung bringt einen ausführlichen Bericht der Berathungen der verschiedenen Kammer-Faktionen wegen der obschwebenden Frage und versichert, daß die Mehrheit der 2ten Kammer die wichtigsten Punkte der Regierungs-Vorlage ablehnen werde.

Die Constitutionelle Zeitung beschränkt sich auf die Mitteilung, daß die Camphausenschen Anträge nach keiner Seite hin genügten, und daß sowohl in der ersten als zweiten Kammer die Verwerfung derselben vorauszugehen sei.

Die (ministerielle?) „Deutsche Reform“ ändert heute plötzlich den mehr als nachgiebigen Ton, welchen sie seit einigen Tagen angestimmt hatte. Sie äußert: „Wir bedauern, nach wenigen Tagen freudiger Hoffnung auf eine definitive Lösung unserer Verfassungskrisis, von Neuem allen Zweifeln über deren Zustandekommen Raum geben zu müssen. Wir hatten geglaubt, in den mehrfach besprochenen Anträgen von Camphausen und Jegenpilz die Bahn bezeichnet zu sehen, auf welcher den konstitutionellen Ansprüchen der Kammern entgegengelommen werden könnte, ohne demjenigen Prinzip etwas zu vergeben, welches der Regierung die Zustimmung zur Streichung von §. 108 untersagt. Aber der Gesichtspunkt, von welchem wir den Camphausenschen Antrag betrachtet zu sehen wünschen, scheint bei den Wortführern beider Seiten vor dem andern so bedenklichen und gefährlichen Gesichtspunkt, welcher auch in jenem Antrage die Steuerverweigerung in Aussicht stellt, nicht Geltung erhalten zu haben — und nur zu entschieden ist die Sache als ein Markt um Prinzipien behandelt werden, als daß nicht hieran der an und für sich gemäßige und gouvernementeale Vorschlag hätte scheitern sollen, wie wir uns solchen Besorgnissen vom ersten Tage an nicht verschlossen hatten.“ — Hierauf wendet sich das Blatt zu einer Kritik des Simonschen Kommissions-Berichtes und hebt hervor, daß dieser Bericht nicht geeignet sei, die von Neuem entstandene Spannung zu milberu, da in demselben ganz unzweideutig als Grund für die Verwerfung der vorgeschlagenen Bildung der 1. Kammer nicht deren innere Unzulässigkeit, sondern geradezu der Art. 108 hingestellt werde. Die Regierung könne den Art. 108 nicht aufgeben, sie könne ein Prinzip nicht opfern, auf welchem die Sicherheit des Staates überhaupt beruhe. Wollte die Kammer den provisorischen Zustand namentlich in Bet्रeß der Zusammensetzung der 1. Kammer fortdauern lassen, wie der Bericht es vorschläge, so bleibe selbstverständlich auch die Beschwörung der Verfassung ausgefeilt, da sie lediglich für den Zeitpunkt der beendigten Revision verheißen sei.

(N.P.3.)

Berlin, 23. Januar. Die Berathung der königlichen Propositionen zur Abänderung der Verfassung wird in der zweiten Kammer Freitag ihren Anfang nehmen.

Der Ausschussbericht über die Einverleibung der Hohenzollernschen Fürstenthümer untersucht die Frage, ob die gedachte Abtretung sich nach dem deutschen Bundesrechte rechtfertigen lasse, und bejaht solche auf Grund des §. 17 der Wiener Schlusshalte. Einen erheblicheren Anstand fand nur der Artikel 12 des Vertrages, in welchem den Fürsten, falls sie sich in Preußen niederlassen sollten, „eine vor den übrigen Unterthanen Sr. Majestät bevorzugte Stellung“ vorbehalten ist, ohne daß hierbei der Beschränkungen gedacht ist, die von Seite der preußischen Staatsverfassung derartigen Bevorzugungen entgegenstehen. Die Commission vereinigte sich jedoch zu der Ansicht daß die Beachtung dieser verfassungsmäßigen Schranken sich von selbst verstehet, ohne daß es dieserhalb eines Vorbehaltes bedürfe. Die Genehmigung des Vertrages wird demnach einstimmig von dem Ausschusse anempfohlen.

Am 4. Februar beginnt, wie das C.-B. berichtet, im Kriegsministerium unter dem Vorsitz des Generals v. Frankenberg eine Commission, die zu diesem Zweck gebildet ist, ihre Berathungen wegen einer im Heerwesen, namentlich in der Artillerie vorzunehmenden Umgestaltungen. Diese werden besonders die Stellung der reitenden Artillerie und ihre Vertheilung betreffen.

Mehrere der wegen Exesse zur Haft gebrachten Berliner Landwehrmänner (vom 20. Landwehr-Regiment) sind jetzt wieder ihrer Haft entlassen, ohne daß gegen sie ein Urtheil ergangen ist. Die Haft hat 6 bis 8 Monate gedauert.

(Conf. 3.)

Berlin, 23. Januar. Bekanntlich erschienen im Oktober vorigen Jahres in der Wiener Zeitung Vorschläge, die sich pomphaft als „Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Handelsvereinigung“ ankündigten. Anfangs war nicht recht klar, ob diese Vorschläge offiziell oder halboffiziell, oder keins von beiden seien. Aber die österreichische Presse legte ihnen einen ungewöhnlichen Werth bei; die Vorschläge machten die Stunde und wurden im österreichischen Interesse ausgebeutet; es sollte scheinen, als ob doch nur Österreich für Alles, Preußen für Nichts zu sorgen wisse. Bis jetzt pflegte die Emission von Zeitungsartikeln nicht der gewöhnliche Beginn handels-politischer Negoziationen zu sein; man glaubte also preußischerseits vorläufig genug gethan zu haben, als man im Staats-Anzeiger auf eine Beleuchtung jener Vorschläge einging, wodurch selbige auf ihr wahres Maß zurückgeführt wurden. Preußen ist schon oft zu der-

gleichen wirklichen Negoziationen mit Oesterreich bereit gewesen; diese Bereitwilligkeit ist bekannt. Die preußische Regierung konnte also ruhig abwarten, ob Oesterreich auch amtlich sich darüber werde vernehmen lassen. Man hat gewartet und gewartet — aber vergeblich. Man beginnt im Interesse der Sache die Selbsterleugnung und versucht durch einen zuvorkommenden Schritt den geheimnisvollen Schleier zu lüften. Aufgang Dezember erhielt der preußische Gesandte in Wien den offiziellen Auftrag, auf eine amtliche Erklärung des österreichischen Kabinetts anzutragen. Aber auch hierauf ist bis jetzt keine Antwort erfolgt. Der Gesandte hat die volle Bereitwilligkeit Preußens, auf die Sache näher einzugehen, zu erkennen gegeben. Keine Antwort. So liegt die Sache. Was folgt daraus? Dass es sich einfach um einen österreichischen Puff handelt, der nun in seiner ganzen Blöße vorliegt. Preußens Bereitwilligkeit besteht nach wie vor, das können wir wiederholen, und Preußen wird noch heute trotz alles österreichischen Wartenlassen gern auf die Sache eingehen. Oesterreich mag nur sagen, was es will, ehrlich und offen, wie man hier die Sache angenommen hat. Dann wird sich zeigen, wer von beiden es ist, der an Alles, und wer an Nichts denkt.

(C.C.)

Königsberg, 17. Januar. Der gegenwärtige interimistische Oberpräsident, Minister v. Flottwell, hat für den so wichtigen Chausseebau in unserer Provinz durch seine dankenswerthen Bemühungen die Summe von 113,000 Thlr. ausgewirkt, eine Summe, wie sie noch in keiner der früheren Jahre dazu verwendet wurde. Dieselbe soll auf 8 Chausseen verteilt werden, doch so, dass auf diejenige, welche Königsberg mit dem sehr besuchten Badeorte Kranz, und die, welche Preußen Holland mit Osterode verbinden soll, die größten Summen verwandt werden.

(Conf. 3.)

Königsberg, 19. Januar. Der Krönungstag der preußischen Monarchie wurde am gestrigen Tage auf mehrfache Weise feierlich begangen. Die deutsche Gesellschaft feierte denselben im Auditorio maximo des Universitäts-Gebäudes durch einen Redeaft, indem der Präsident der Gesellschaft, Geheimerath Schubert, über die Verdienste sprach, welche sich Preußens Regenten um Deutschland erworben; der deutsche Ritterorden habe die Germanisierung Ost- und Westpreußens bewirkt; die Kurfürsten und Könige Preußens wären des deutschen Reiches Vertheidiger nach Außen gewesen und hätten im Innern für Recht und Gerechtigkeit gesorgt; natürlich wurde hervorgehoben, dass ohne die Energie Friedrich des Großen gegen Oesterreich die Wittelsbacher jetzt nicht Bayern, sondern nur die Pfalz besiegen würden. Professor Geheimerath Rosenkranz gab darauf eine Topographie von Berlin. Diese Stadt werde sicher ihre Mission erfüllen und in kürzester Zeit die Metropole von ganz Deutschland werden. — Auch die Universität feierte den Krönungstag durch einen Redeaft, indem der Geheime Regierungs-Rath Lobeck eine kurze Rede hielt.

(D. R.)

Posen, 19. Januar. Die hier stationirte Pioneer-Abtheilung ist seitens des Kriegsministeriums den Civilbedörden für den Fall nötig werdender Eisensprengungen zur Disposition gestellt.

(Pos. 3.)

Santomyl, 16. Januar. An den Lehrern hier und in der Umgegend ist fast allgemein eine große Niedergeschlagenheit zu bemerken, da ihnen nun, statt einer Verbesserung ihrer düftigen Lage, eine Verringerung ihres Einkommens durch das Klassensteuerzahlen zu Theil geworden ist. Ein längst gehegter und gewiss gerechter Wunsch derselben wird jetzt wieder um so mehr laut, und dieser ist: es möchte die hohe Behörde bewirken, dass jeder Lehrer das Wenige, was er zu fordern hat, zu der vom Gesetz bestimmten Zeit auch wirklich erhalten, wie dies ja bei allen (anderen) Königlichen Beamten der Fall ist, denn, wie die Sachen jetzt stehen, so müssen die meisten Lehrer nicht blos Tage und Wochen, sondern mitunter gar Monate lang warten, ehe sie erst einen Theil des zu fordern Gehaltes bekommen.

(Pos. 3.)

Dresden, 20. Januar. Das Ministerium der Justiz macht bekannt: „Von dem unterzeichneten Ministerium wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dass wegen der am 5. April 1848 in Waldenburg verübten Erzeisse, welche mit der Zerstörung und Inbrandstechung des fürstlichen Schlosses daselbst geendigt haben und mit thätlichem Widerstande gegen die bewaffnete Macht verbunden gewesen, überhaupt 95 Personen zur Untersuchung gezogen und hiervon 2 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ersten Grades, 9 zu zeitlicher Zuchthausstrafe zweiten Grades von 3 bis zu 9 Jahren, 24 zu Arbeitshausstrafe von 4 Monaten bis zu 6 Jahren, 29 zu Gefängnistrasse verurtheilt, die Uebrigen aber freigesprochen worden sind. Von den Verurtheilten haben bisher 10 eine Herabsetzung der Strafe im Wege der Begnadigung erlangt. Dreien ist eine nochmalige Vertheidigung aus Gnaden gestattet worden.“

(Pos. 3.)

München, 18. Januar. Fürst Wallerstein hat heute nachstehende zwei Interpellationen dem Präsidium zur Mittheilung an das Ministerium des Neuherrn übergetragen: I. Interpellation im Hinblick auf die Verfügung der Bundeskommission bezüglich des württembergischen Gesetzes über den Einzug der Posten. II. Interpellation im Hinblick auf die in der Ausführung begriffenen Wahlen zum Erfurter Reichstag. Da die an der Berliner Einigung festhaltenden Regierungen nun wirklich und zwar auf Grund eines oktoyirten Wahlgesetzes die Wahlen zu einem Reichstage angeordnet haben, um mit diesem die ihnen wünschenswerth erscheinenden Abänderungen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zu vereinbaren, und da sicherem Vernehmen nach von Seite der bairischen Regierung gegen diese Wahlen schriftliche Verwahrung eingelegt wurde, so erachtet der Unterzeichnete den Staatsminister des Neuherrn: 1. um Niederlegung der bairischen Verwahrungsakte und der preußischen Erwideration auf den Tisch des Hauses; 2. um Beantwortung der Frage: ob die bairische Verwahrung die ungesäumte Wiederberufung jener Gesammtvolksvertretung bezielte, worauf das deutsche Volk ein geheiligtes, von den Regierungen selbst im Jahre 1848 anerkanntes Recht besitzt und welche Schritte bairischer Seite Beifuss dieser Wiederberufung geschehen sind?

(R. D.)

München, 19. Januar. Von all den vertraulichen Rathgebern des Königs Marx, zur Zeit, wo er noch Kronprinz war, wird heute keiner mehr von ihm gerufen und gefragt. Fürst Wallerstein war sein intimster Vertrauter; sein Name wird heute bei Hofe gar nicht mehr ausgesprochen. Falmerayer war sein Lehrer in der Geschichte; er wurde seitdem stetsbrieflich verfolgt und vilgert jetzt als quiesciter Professor nach dem Orient. Thiersch wurde unzähligemal nach Hohen schwangau berufen, und der Kronprinz schien auf seine politischen Ansichten den größten Werth zu legen;

jetzt sind ihm die Pforten des Königl. Palastes so gut wie verschlossen. Graf Giech genoss unter allen Reichsräthen im höchsten Grade des Kronprinzlichen Vertrauens und war als künftiger Minister bestimmt designirt; seitdem er in Frankfurt für den preußischen Erb Kaiser bestimmt hat, ist er nie wieder um Rath befragt worden. Die Hoffschranken fliehen ihn, und das buldolle Kronprinzliche Lächeln hat sich in ein sehr unwirschtes Königsgeicht umgewandelt.

(W. 3.)

Karlsruhe, 18. Januar. Wie das so eben ausgegebene Regierungsblatt meldet, ist der Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen verlängert worden.

(D. R.)

Frankfurt a. M., 16. Januar. Das Wahlkollegium der 75 hat heute die 45 Vertreter der Bürgerschaft für den neuen gesetzgebenden Körper gewählt. Die Wahl ist natürlich in demselben Sinn, wie jene der Wahlmänner, ausgefallen, nämlich zu Gunsten der von dem konservativen Verein aufgestellten Kandidaten. Unter den 45 Gewählten befinden sich zum erstenmal auch Israeliten, und zwar 7 (ebensoviel als man deren unter den 100 städtischen Mitgliedern der Constituante zählte.) Das Resultat der Wahl vom Lande ist noch nicht bekannt. Die 20 Mitglieder als gesetzgebenden Körpers, die das ständige Bürger-Collegium zu entsenden hat, wurden von demselben bereits gestern gewählt; die Wahl der 20 Senats-Mitglieder erfolgt morgen im Schoße des Senats. Die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers ist auf nächsten Montag festgesetzt.

(St. A.)

Frankfurt a. M., 17. Januar Hier macht eine bevorstehende Heirath einige Sensation, die man in gewisser Beziehung auch eine politische nennen kann. Der frühere Reichsminister, Kritiker und Satyrer, heutiger Legationsrat und hannoverscher Bevollmächtigte, Herr Detmold, bekanntlich die Seele aller anti-preußischen Intrigen, in denen sich die letzte Thätigkeit der letzten Räthe des Erzherzogs Johann erschöpft, hat sich mit einem Fräulein von Gueita verlobt. Wer die Stellung gewisser ehemaliger patrizischer Familien zum ehemaligen Reiche, und das patriotische und kirchliche Darum und Daran kennt, weiß dieser Liaison zwischen dem hannoverschen Partikularismus und der Frankfurter Tradition ihre Bedeutung zu geben. Zwar ist die Mutter der Braut eine Schwester der Ministerin von Savigny, dies hinderte aber nicht, dass das elterliche Haus ein Hauptlager der Ultramontanen und Schwarzelben war. Herr von Schmerling war jeden Abend dort zu finden, und der Stadtpfarrer Beda Weber, dieser Pater von Amiens für den Ultramontanismus in Frankfurt, geht hier nur ein und aus. Wenn man Herrn Detmold von Person kennt, weiß, dass er Protestant und jüdischer Abkunft ist, und auf der andern Seite, welche Vorurtheile in einer streng katholischen Patrizierfamilie dagegen obwalten, so kann man sich nicht genug verwundern, welche Populationskraft der Preußenhof haben muss. Der Vertreter Preußens in Karlsruhe, Herr von Savigny, der Sohn des Ministers, steht in nächster persönlicher Beziehung mit diesem seinem Verwandtenkreise. Man darf aber für Preußen hoffen, dass er seine Urtheile und Berichte über die Verhältnisse in Baden und Frankfurt nicht von daher schöpfen wird, sondern aus der lauter Quelle, welche der klare Blick Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen und dessen unbefangener Umgebung ihm eröffnet.

(W. 3.)

Frankfurt, 18. Januar. Die vom Erzherzoge zurückgelassenen sehr wertvollen Mobilien sind als Bundes Eigentum erkannt und den Mitgliedern des Interims gegen Vergütung zum Gebrauche überlassen worden. — Unsere Eisenbahnhöfe, welche seit dem 18. September 1848 Wachmannschaften erhielten, die jedoch unlängst als nicht mehr nötig erachtet und zurückgezogen wurden, werden abermals seit gestern militärisch besetzt.

(W. 3.)

Frankfurt a. M., 19. Januar. Aufsehen erregt hier folgender Vorfall: Auf Befehl unseres Stadtkommandanten, des R. preußischen Majors Deetz, hatte der ihm zugeordnete Adjutant, Oberleutnant Schuler, vom frankfurter Linienmilitär, die Wachposten auf den Eisenbahnhöfen und an der neuen über den Main führenden Eisenbahnbrücke eingezogen und die Geräthschaften aus dem Wachtloale fortbringen lassen. Diese Anordnung missfiel jedoch dem Kaiserlich österreichischen GFM. v. Schirnding, Oberbefehlshaber der vormaligen sogenannten Reichstruppen — Oesterreicher, Baiern und Frankfurter — und auf seinen Befehl wurden die fraglichen Geräthschaften wieder eingeräumt und die Wachposten wie früher hergestellt. Neberdies fand sich dieser General bemüht, den Oberleutnant Schuler, der sich zu seiner Rechtfertigung auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Major Deetz, berief, von der Parade aus in Arrest zu schicken. Heute nun hat derselbe ein kriegsgerichtliches Verhör bestanden, dem, wie ich höre, auch General von Schirnding beiwohnte, über dessen Ergebnis ich jedoch bis jetzt nur so viel erfahren konnte, dass Herr Schuler noch nicht seines Arrestes entlassen worden ist.

(D. Ref.)

Frankfurt a. M., 22. Januar. Heute wurde unsere gesetzgebende Versammlung eröffnet. In den nächsten Tagen wird in derselben der Antrag auf Anschluss an das Dreikönigs-Bündniß gestellt werden. — Die Centralbundes-Commission beschäftigt sich mit der schleswig-holsteinischen Frage.

(W. 3.)

Hamburg, 21. Januar. Wie wir hören, neigen sich die Unterhandlungen wegen einer Militärkonvention unseres Staates mit Preußen, die Herr Syndicus Banks in Berlin leitet, ihrem Ende zu. Bereits soll das Areal auf dem Grasbrook, worauf eine Kaserne für die hier bleibenden Preußen erbaut werden soll, ausgemessen sein. Dergleichen soll ein Gebäude daselbst in Pacht genommen werden zur Anlegung einer Artillerie-Schule.

— Die dänische Post ist schon seit beinahe acht Tagen ausgeblieben, woran die Unmöglichkeit, den Welt wegen des Eises passiren zu können, schuld ist. Laut Berichten aus Lübeck soll, so weit der Blick reicht, kein freies Wasser in der Ostsee zu sehen sein.

(D. Ref.)

Hamburg, 22. Januar. Wie die Dinge sich auch bei uns gestalten mögen, die wirkliche Entscheidung über unsere Verfassungsfrage kann nur endgültig von außen kommen. Sowohl Senat wie Oberalte und Sechziger haben nach der in voller Kraft befindlichen Verfassung gleiche Rechte, und die eine Gewalt kann die andere nicht beseitigen, es sei denn, dass diese freiwillig zurücktritt. Drei Parteien sind es, welche sich ganz schroff gegenüberstehen, und sobald die eine im Innern den Sieg verfiehlt, werden sich die andern beiden nach Außen wenden. Das Kollegium der Oberalten hat bereits für den Fall, dass der Senat mit der nach liberaler

Seite hin modifizierten Neuner-Berfassung, welche schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats der Bürgerschaft wieder vorgelegt wird, durchdringt, was sehr wahrscheinlich ist, durch ihren Secrétaire, den Dr. Westphalen, einen Protest und Klageschrift mit den nötigen Dokumenten anfertigen lassen, die alsdann fogleich beim Interim oder Verwaltungsrath eingereicht wird. Während des Konflikts dieser beiden verfassungsmäßigen, in Wirklichkeit bestehenden Körper, macht die Constituante Anstalten zu einer dritten Lesung, in welcher die demokratischen Paragraphen ausgemerzt werden sollen, das Wohlrecht auf Gemeindebürger beschränkt, der Senat stabiler gestellt und andere derartige Punkte; diese Lesung wird auch bei der energetischen Betreibung bald vor sich gehen; mag aber das Resultat dieser Lesung ausfallen wie es will, auf eine Annahme durch die Bürgerschaft kann sie niemals rechnen, dazu sind in der Bürgerschaft zu viel Antipathien gegen die Personen und dies Werk der Constituante; die Arbeit dieser Herren ist deshalb gänzlich verfehlt und beruht auf gründliche Selbsttäuschung über unsere Zustände; es geht aber stets so, wenn man sich im eigenen Kreise dreht, ohne auf das, was außerhalb derselben vorgeht, Acht zu haben.

— Unser Senat ist beschäftigt mit dem Steuer-Entwurf für die preußische Einvoirtrung; es ist beschlossen worden, dieselbe im Wege einer Mietsteuer zu beschaffen, und ist folche auf 6½ Prozent von der laufenden Miete angesetzt, wodurch eine möglichst gleichmäßige Reparatur auf sämmtliche Bürger progressiv ermöglicht wird. (D.R.)

Glenburg, 19. Januar. Hente sind hier noch wieder zwei Compagnieen Schweden, welche eine kurze Zeit im Kirchspiele Bau gelegen, eingetroffen und in den Kasernen einquartiert, so daß nur mehr fast alle Schweden, die hier im Lande, in und bei Glenburg und nur einige Norweger nördlich von hier cantonieren.

— Gestern erwähnten wir der großen Jagd, die hier auf Schleswig-Holsteiner gehalten. Es sollen dieses Mal aber von Alsen und aus dänischem Dienste entflohene Schleswig-Holsteiner gewesen sein, deren man hier auch nicht habhaft geworden.

— Die Ueberfahrt nach Alsen soll schon des Eises wegen sehr schwierig sein, dieses ist aber noch nicht stark und fest, da es zu stürmisich ist. Von den dänischen Inseln noch keine Post, auch ist bis diesen Augenblick, 10 Uhr Abends, keine Post vom Süden angelommen. Seit mehreren Tagen Schneegestöber. (H.C.)

Deutschland.

Wien, 18. Jan. Das heutige Abendblatt meldet: „Aus sicherer Quelle vernimmt man, daß die magyarische Emigration am 12ten d. Mts. von Schumla nach Alsen geschafft werden sollte. Ein Privatschreit aus Sissova vom 2ten d. M. will wissen, daß der Insurgenten-Chef Bemuthmäßl in Folge einer Vergiftung gestorben sei. Die weitere Bestätigung dieses Gerüchtes steht dahin.“

— Das Benehmen der neu errichteten Gendarmerie ist keineswegs geeignet, Sympathien im Volke für dieses wichtige Institut zu erwecken. So hat am 13ten d. in Pesth ein Gendarm, von Eifersucht und Rache getrieben, nach einem Mädchen, seiner ehemaligen Geliebten, geschossen und dieselbe lebensgefährlich verwundet.

Schweden.

Genf, 16. Januar. Gestern fand eine kleine Emeute vor dem Rathause statt. Etwa hundert Männer vom katholischen Dorfe Verner (Carrouge Seite) waren gelommen, um als freiwillige Arbeiter am Abtragen der Schanzen zu helfen. Wie gewöhnlich kamen sie mit wehenden Fahnen und wirbelnden Trommeln. Gestern war aber, man weiß nicht warum, den Gendarmen am Stadtthore die Weisung gegeben, in der Stadt nicht tremmeln zu lassen. Dem Zug von Verner wurde also Befehl gegeben, seine Trommeln schweigen zu lassen. Der Befehl wurde verachtet, worauf nicht nur die Trommeln abgesetzt, sondern auch die Träger derselben verhaftet und auf das Rathaus vor den Chef des Militair-Departements Decrey gebracht wurden. Es heißt, dieser habe ihnen wegen Rebellion gegen die Gendarmerie 20 Tage Polizei-Arrest diktirt. Die Schaar verfügte sich nichts destoweniger auf diejenige Schanze, die sie abtragen sollte, aber statt zu arbeiten, wurde beschlossen, nicht abzu ziehen, ohne sowohl Trommeln als Trommler zurückzuhalten zu haben. Um 4 Uhr erschien also die Schaar wiederum mit wehenden Fahnen und einer frisch erhaltenen wirbelnden Trommel, vor dem Rathause. Ihr Begehr wurde abgewiesen, worauf sie allerlei aufrührerisches Geschrei ausstieß, worunter: „Nieder mit Fazy! Nieder mit Decrey! Tod diesen beiden! Gehen wir nach dem Molard, ein Generalrath zur Beurtheilung dieser Schurken!“ das Unzweideutigste war. Die Thore des Rathauses wurden geschlossen, und Gendarmerie wurde in das Innere desselben gebracht, der tumult aber wurde größer und größer, Gendarmen, welche außerhalb des Rathauses standen, wurden misshandelt und entwaffnet, James Fazy, der das Volk anreden wollte, wurde beschimpft und zurückgeschlagen. Endlich nach vielem Hin- und Herparlamentiren beschloß der Staatsrat, um 5½ Uhr den Generalmarsch in St. Gervais schlagen zu lassen. Allein aus irgend einem Grunde leistete die Miliz dem Rufe keine Folge. Nun beschloß man nachzugeben, und gab wirklich der die Marschallaise ic. heulenden Emeute Trommeln und Trommler zurück. Aber damit noch nicht zufrieden, beschloß der Haufe, nicht abzuziehen, ehe die im Innern des Rathauses stehenden Gendarmen mit eingestecktem Bajonet, wie Soldaten aus einer eroberten Festung, abmarschiert seien. Auch dieses wurde zugegeben, und man gewahrte sich nicht einmal, die den Gendarmen abgenommenen Waffen zurückzufordern, welche im Triumph mitgenommen wurden, als der Haufe Abends beim Klange der erstickten Trommeln wieder abzog. — Die Stadt blieb nach diesem Ereignisse ruhig, es ist aber wahrscheinlich, daß die sozialistische Partei, an deren Spitze Herr Galeer, Redakteur der „Alliance des peuples“, steht, dieselbe ausbeute, um zu seinem Zwecke, dem Sturze des Fazyschen Regiments, zu gelangen. (Bas. J.)

Frankreich.

Paris, 19. Januar. In der heutigen Sitzung der National-Berfassung legte der Minister des Innern einen neuen Gesetz-Entwurf über die Rechte der Pariser Mobilgarde vor, wonach dieselbe mit dem 1. Februar definitiv entlassen werden, zur Belohnung aber noch für ein Vierteljahr Sold erhalten soll. Die Diskussion des Unterrichts-Gesetzes wird fortgesetzt. Wallon, Professor, sucht die Universität gegen die Angriffe Montalemberts zu vertheidigen, der nach ihm mit Unrecht dieselbe zum

Sündenbock für alle Übel, woran die Gesellschaft leide, gemacht habe. In Bezug auf die Ursache dieser Übel von Montalembert abweichend, sei er dagegen über das Heilmittel mit ihm einverstanden. Dasselbe liege in der Religion. Allein er wolle nicht die Vernichtung der Universität, und darauf sei es von Montalembert und seiner Partei bei dem neuen Unterrichts-Gesetz abgesehen, das ihm ein Contract zu sein scheine, wobei der eine der kontrahirenden Theile allen Vortheil, der andere allen Nachtheil habe. Der Redner erklärt sich schließlich gegen das Gesetz. Der Unterrichts-Minister besteht unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Tribune. Man ist sichtlich begierig, die Meinung des Cabinets vom 31. Oktober über das von seinen Vorgängern entworfene Gesetz zu vernehmen. Allein die Erwartung der Hörer wird bald getäuscht. Parriau erklärt in einer sehr kurzen Rede, daß er im Laufe der Diskussion der einzelnen Artikel einige, vielleicht wichtige Abänderungen verlangen werde, daß er jedoch mit dem Grundgedanken des Gesetzes, der Vereinbarung zwischen allen Interessen, einverstanden sei. In dieser Hinsicht genüge das Gesetz den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Wünschen der Berfassung, was besonders in dem delikaten Punkte der Zusammensetzung des obersten Unterrichts-Rathes seinen Beleg finde. Der Minister sieht die gemischte Zusammensetzung derselben in dem von der Berfassung eingesührten Grundsatz der Unterrichtsfreiheit begründet und sucht sowohl die Universität gegen die Angriffe ihrer Gegner, die sie, wie der Bischof von Langres, eine antichristliche Kirche nennen, als auch die Kirche gegen das Misstrauen der Anhänger der Universität zu rechtferigen. (Was übrigens der intimste Gedanke der Partei's über die Universität sein mag, geht besser aus einer Aeußerung hervor, die derselbe in einem engeren Kreise gethan hat: „Seit ich die Universität kenne“, sagte er, „habe ich sie; sie sieht mir wie ein Janus aus, der immer das eine Gesicht nach der Kirche, das andere Gesicht nach dem Minister des öffentlichen Unterrichts lehrt.“) Lagarde (Repräsentant von Bordeaux) will es unternehmen, die gesetzige Rede von Thiers zu beantworten. Allein der Ruf: „Zum Schluß! Zum Schluß!“ zeigt, daß die Versammlung der Debatte müde ist. Auch spricht der Redner bei fast leeren Bänken und ohne viel gehört zu werden, gegen die Möglichkeit der von Thiers vorgespiegelten Versöhnung, bei der nach ihm die Universität ganz der Kirche geopfert werde. Obwohl noch eine große Anzahl Redner für und wider das Unterrichts-Gesetz eingeschrieben sind, so spricht dennoch die Versammlung, nachdem sie die Rede von Lagarde mit Ungezuld angehört hat, den Schluß der allg. keinen Debatte aus. Coquerel (Repräsentant von Paris, protestantischer Geistlicher) bittet die Versammlung, ihn als einem der eingeschriebenen Redner zu Anfang der zweiten Beratung des Gesetzes das Wort zu gestatten, da er in demselben weder den Geist des Friedens, noch den der Freiheit wohnen sehe, was genehmigt wird. Über die Frage: „ob zur zweiten Beratung geschritten werden soll“, wird die nameutliche Abstimmung vorgenommen. Es ergeben sich 45 Stimmen für die Zulassung des Gesetzes zur zweiten Beratung, 187 dagegen. Man bemerkte die außergewöhnlich große Anzahl der Abstimmenden (642), die das große Interesse beweist, welches die Versammlung dem Gesetze beilegt. Nach Erledigung einiger unbedeutenden Gegenstände wird die Sitzung um 5 Uhr aufgehoben.

— Gestern hielt General Changarnier eine lange Conferenz mit Ludwig Napoleon. General Magnan, den man als Changarnier's Nachfolger bezeichnet, ist von Straßburg hierher beschieden worden.

Paris, 20. Januar. Die große Majorität, welche gestern das Unterrichts-Gesetz votierte, hat ein Steigen der 5pro. Rente bewirkt, die heute bei Tortoni mit 94 Fr. 50 Cent. notirt wurde.

Die neueste „Gazette de l'Étudiant“ berichtet die Verhaftung eines der Juni-Insurgents, welcher in einem Complot zur Ermordung Louis Napoleons verwickelt war.

— Herr von Montalivet, Ehren-Großmeister der Templer, deren Orden sich mit der Hinrichtung von Jacques Molay in Frankreich erhalten hat, ist, wie es heißt, nach Neapel abgereist, um dem Papst die Anerkennung des Ordens vorzuschlagen. Unter dieser Bedingung würde sich der Orden verpflichten, dem Papst eine beständige Schutzwache zu liefern.

— Am 21. Januar als dem Todestag Ludwig XVI. wird in allen Pfarrkirchen von Paris ein feierliches Totenant abgehalten werden und in St. Denis wird die Seelenmesse unter besonderen Ceremonien stattfinden. Diese Totenmessen sind eben keine Geburtsfeierlichkeiten für die Republik.

Spanien.

Madrid, 12. Januar. Gestern Abend war eine Art von Proklamation an die Deputirten und Senatorn vorbereitet, in welcher dieselben aufgefordert wurden, alle Mitglieder des Cabinets und besonders den General Narváez in Anklagezustand zu versetzen. In dieser Proklamation, welche keine Unterschrift trug, wurden die Minister als Verräther an dem Throne und an der Constitution bezeichnet. Die Urheber dieses Aktenstücks, welches nur wenig Wirkung hervorgebracht hat, sind unbekannt geblieben.

Großbritannien.

London, 18. Januar. Herr Miersching, welcher als Missionär voriges Jahr in Labrador war, wird mit der „Entreprise“ nach der Verbannungsstraße gehen, um daselbst die Verständigung mit den Esquimos bei den Nachforschungen nach Sir J. Franklin zu erleichtern.

— In Killarney (in Irland) sind bei dem Brande eines Arbeitshauses 27 junge Mädchen und 2 Frauen dadurch umgekommen, daß der Fußboden eines Nebengebäudes unter ihnen zusammen brach, während aus dem brennenden Hause 15 Personen vernichtet werden.

— Nachrichten aus China vom 20. November klären endlich das Geschick der gegen die chinesischen Seeräuber gesandten Flottenabteilung auf. Der Erfolg derselben ist vollkommen gewesen, und sie hat nicht einen Mann dabei verloren. 58 Piraten-Fahrzeuge mit etwa 1200 Feuerschüssen und 3000 Mann Besatzung sind total zerstört worden. Nur 6 Schiffe entkamen.

Zürich.

Konstantinopel, 2. Januar. Tuad Effendi, türkischer Commisar in den Donaufürstenthümern und gegenwärtig in außerordentlicher Mission in Petersburg, ist an die Stelle des abgesetzten Schelib Effendi zum Reichskanzler (Reichskanzler) ernannt worden.

— Der Nestor der hiesigen Diplomaten, der griechische Gesandte Rhizo Neroulos, ist am 27. Dezember gestorben.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-
Preis für Nicht-
Abonnenten der
Zeitung pro Mo-
nat 1½ sgr.; frei
in's Haus;
2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Inserationspreis
6 pf. für die drei-
spalt. Petitszelle.
Ersteit täglich,
excl. der Sonn-
und Feiertage, Vor-
mittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

No. 20.

Donnerstag, den 24. Januar.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiew.

Einfassirte Fremde.

Vom 22. Januar.

Hotel de Prusse. Kaufleute Kamsden a. London, Schwarzenberg aus Elberfeld, Hoyot aus Paris. Hotel de Russie. Kaufleute Helbig aus Schwert, Cazelles aus Cete; Administrator Strübing, Dr. Strübing aus Pyritz. Hotel du Nord. Kaufleute Schlemacher aus Magdeburg, Kantrowitsch aus Posen, Kunow a. Berlin, Steinbrug aus Leipzig. Hartwig's Hotel. Kaufleute Woek, Hoene a. Berlin; Gutsbesitzer v. Kuplenstier aus Roggow. Drei Kronen. Kaufmann Eliaszewicz aus Petersburg; Gutsbesitzer Freese aus Werngrund; Hüttensbesitzer Bauer aus Wilhelmshütte. Fürst Blücher. Kaufleute Morzel aus Benshausen, Horn aus Remscheid; Gutsbesitzer v. Waldenfels aus Reichenbach; Madame Färber, Madame Kolb aus Berlin.

Bekanntmachung.
Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistberbeitigten der Preußischen Bank wird auf Freitag, den 22ten Februar d. J., Nachmittag 3½ Uhr, hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1849 den Verwaltungsbericht, den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuss nötigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846, §§. 62, 65, 68, 97.) Die Versammlung findet im biesigen Bankgebäude statt. Die Meist-

berbeitigten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden.
Berlin, den 19ten Januar 1850.

Der Chef der Preußischen Bank.
ges. Hansemann.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Im Monat Dez. 1849 betrug die Frequenz auf der Hauptbahn:
19,959 Personen,
davon Einnahme . 25,669 Thlr. 6 sgr. 1 pf.
100,025 Zoll Centner
Passagier-, Eis-
u. Fracht-Güter,
davon Einnahme . 22,186 Thlr. 22 sgr. — pf.
Extraordinair 252 Thlr. 7 sgr. — pf.
zusammen 48,108 Thlr. 5 sgr. 1 pf.
Gegen die Einnahme im
Dez. 1848 von 51,469 Thlr. 1 sgr. 11 pf.
also weniger 3360 Thlr. 26 sgr. 10 pf.

Die Festfeier des Vereins der Freiwilligen von 1813 findet in diesem Jahre wiederum am 3ten Februar statt. Indem wir uns lieben auswärtigen Kameraden davon Nachricht geben, bitten wir, angedächtem Tage 1 Uhr Mittags im Saale des hiesigen Schützenhauses recht zahlreich sich einzufinden.

Stettin, den 19ten Januar 1850.

Die Ordner des Vereins.

Vermischtes.

Berlin. Alles für das Volk! (Factual!) Der von den Zeitverhältnissen hart mitgenommene ehemalige Kaufmann A. ging vor einigen Tagen den Herrn N. N., seinem Bezirksnachbar, um eine sehr mäßige Unterstützung in Form eines Darlehns persönlich an. Herr N. N. ließ sich die ganze Leidensgeschichte des Mannes ausführlich erzählen, zuckte danntheilnehmend die Achseln, und erst als A. mit geprästem Herzen die Bitte an ihn gestellt hatte, sich selbst Kenntnis von der durch eine gefährliche Krankheit der Hausfrau augenblicklich noch verschlimmerten Lage der Familie gesäßtig verschaffen zu wollen, drückte ihm der Herr N. N. mit einem bedeutungsvollen Blicke eine aus einem der Nebenzimmer herbeigeholte Münze in die Hand. — Der anständig gekleidete und gebildete, fast dem Greisenalter angehörige A. wankte darauf fort, und war nicht wenig überrascht, als er beim nächsten Vaternalicht statt des mindestens vermuteten Goldstückes — ein Fünffilbergroschenstück erblickte. — A. hatte keinen Spahn Holz im Hause, seine in besseren Verhältnissen erzogene Frau sehnte sich schon seit Tagen nach einer Erquickung und nach dem Wiederbesitz ihres verpfändeten Deckbettes; allein die Entrüstung über diese Demuthigung gab der grenzenlosen Angst und Noth Schweigen. Das Fünffilbergroschenstück wurde sofort dem Herrn N. N. mittelst artigen Schreibens zurückgeschickt, in welchem die factual richtige Bemerkung nicht unterdrückt werden konnte, daß A. Tags zuvor seine letzten Paar Groschen mit einer noch ärmeren, von ihm aber nicht erst lange ausgefragten Familie getheilt habe, und daß er sich nun erst des Bewußtseins dieser Handlung in vollem Umfange erfreue. Hiermit schließt die Erzählung des Mannes „aus dem Volke.“ — Wir fügen für den Herrn N. N. den Vorschlag bei, das zurückempfangene Silberstück in eines der vielen ihm zugekommenen silbernen Trinkgeschirre einzusetzen zu lassen. (N.P.Z.)

Einem alten rabulistischen Rechtspraktikanten in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen ist vor einiger Zeit sein Landrecht bis auf wenige Paragraphen in Feuer aufgegangen. Um die Ausgabe für ein neues Exemplar zu ersparen, hilft der Abgebrannte sich auf folgende originelle Weise: in allen seinen Schriftstücken läßt er, sowohl im Original wie im Duplikat, die zu allegirenden §§. offen und bemerkt nur die ihm aus langer Praxis bekannten und einschlagenden Titel und Theile des Gesetzbuches, dem betreffenden Richter überlassend, sich den passenden §. selbst herauszufischen. Der dortige Gerichtshof war seither nachsichtig genug, in dieser humanen Weise jenem Brandschaden abzuholzen.

Die Proben zu Meyerbeer's Oper: „der Prophet“ werden hier erst im Monat Februar beginnen und, wie man sich schmeichelt, vom Komponisten selbst geleitet werden. Meyerbeer befindet sich gegenwärtig in Dresden und geht nach der dortigen Aufführung seiner genannten Oper nach Wien, um baselbst bei deren erster Darstellung anwesend zu sein. (D. Ref.)

Der treffliche Dichter der Nieder aus Rom, Bernhard von Popel,

Anzeigen vermischten Inhalts.

Abraham's
tragbare Gehör-Instrumente.
(Porte voie en miniature.)

Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, und auch das Säugen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber à 4 Thlr. in vergoldetem Silber à 5 Thlr., und in Gold à 8 Thlr. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können zahlreiche Adreste über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:
in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte No. 885,
in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, Rue Neuve
St. Justice Nr. 34, Faubourg de Namur.

der an jenem Ostermorgen vor Schleswig noch so lustig das Schwert schwang, liegt schwer erkrankt jenseits der Oder darnieder, hoffentlich findet er die Heilung, die er sucht, in seinem Jugendlande Italien. Sein neues „Lied von der Zauberin Kirke“ soll in den nächsten Tagen erscheinen.

Nach einem französischen Blatte sind jetzt auf der Erde 4 bis 5 Mill. Juden, 40 Mill. Buddhisten, 200 Mill. Umbeter Brama's, 230 bis 250 Mill. Christen, 130 bis 150 Mill. Mahomedaner und 80 bis 100 Mill. Ketisch-Umbeter.

Breslau, 21. Januar. Bettelai und Diebstahl werden hier in einem abschreckenden Grade geübt. Namentlich werden alle Arten von Bettelai bis zum Extrem gesteigert. So z. B. sitzen täglich in der furchterlichsten Kälte an den Thuren der besuchtesten Conditoreien Mädchen von 7—8 Jahren mit kleinen Kindern, heulen und klagen zum Erbarmen; machen sich durch Erfrieren der Glieder zu Krüppeln, und dadurch Zeit ihres Lebens zur Last der Commune, und zwar dies Alles, um — läuderliche Eltern und Verwandte zu ernähren, die sich zu Hause im Bette bei gutem Essen und Trinken beneihen. — Eben so laufen eine Menge müßiger junger und alter Weiber, mit kleinen Kindern an der Hand, bettelnd in den Straßen herum. Die Kinder haben erfrorene Hände, Ohren und Füße; — mitleidige Menschen haben diese Kinder zum Theil zur Erziehung annehmen wollen, sind aber von den Weibern schändlich abgewiesen worden, — weil Letztere nicht allein Armengeld auf diese Kinder erhalten, sondern auch das bequemste Mittel zur Bettelai an ihnen haben. — Ref. kann Namen und Wohnungen solcher grausamen Bettlerinnen angeben.

Koblenz, 16. Januar. Im Nassauischen treibt sich eine Räuberbande herum, welche die Lahngegend bis nach Weilburg beunruhigt. Zu Horchheim hatte man desgleichen einen Kirchenraub beabsichtigt, als Abends heimkehrende Feldschützen die That vereiteln und die Diebe verschreckten. Am Altare fand man Morgens Spuren zu gewaltsamer Erbreibung. (Fr. M.)

Stuttgart, 18. Januar. Mordschläge scheinen hier an die Tagesordnung kommen zu wollen. Gestern Abend wurde bei der Redaction des Staats-Anzeigers ein starker Knall gehört. Ein Polizeibeamter, welcher eben am Hause vorbeizog, suchte nach der Ursache des Knalls, und es zeigte sich, daß ein Mordschlag mitten in Späne hineingelegt worden war. Zum Glück entzündeten sich die Späne nicht, und es wurde überhaupt kein weiterer Schaden dadurch verursacht. (Ulm. Z.)

Olmüg, 19. Januar. In Wien und Prag wird die Straßen- und Gassenreinigung energisch betrieben. In Wien wird jeder Hausherr mit 10 fl. Strafzoll belegt, bei dessen Hause das Trottoir nicht mit Sand, Erde und Asche bestreut ist. Die betreffenden Hausherrn werden mit einem 24stündigen Arreste geahndet. — Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Städten der Gefahr des Halsbrechens am Trottoir vorgebeugt werden möchte. (Olm. Bl.)

Preßburg, 17. Januar. Wir sind von der ganzen östlichen und südlichen Welt wie abgeschnitten. Große Schneemassen lagern auf den Schienen der Nordbahn und sperren die Communication mit Gänserndorf von allen Seiten. Der Wind scheint die ganze Masse des gefallenen Schnees vom Marchfelde gesammelt und auf die Eisenbahn hingetragen zu haben. Leute, die aus Dürerkrut kamen, versichern, daß seit dem Jahre 1834 in dieser Gegend nicht so viel Schnee gefallen sei. Man sieht von den Eisengeleisen, den Dämmen und Einschnitten keine Spur. Die Donau ist von riesengroßen Eisschollen übersät. Diese haben sich im Eingange der Schütt gestaut. Die Schiffbrücke mußte ausgehoben werden, aber auch größere Schiffe können vom Eis gehemmt nicht über den Fluss fahren und nur kleine Nachen mit einigen Personen fahren bei jedem Eisstücke ausbiegend um und zwischen ihnen hindurch. Von Wien langte seit 3 Tagen eine telegraphische Depesche an lautend: „Von und nach Wien verkehren keine Züge.“

(C. Bl. a. B)

Wir entnehmen einem von W. Schulze in den „Blättern für Handel und Gewerbe“ mitgetheilten Briefe aus New-Orleans folgende Schilderung einer Fahrt auf dem Mississippi: „Fast jeden Augenblick gleiten riesige, schwarz und weiß angestrichene Dampfschiffe mit ihren ungeheuerlichen Schornsteinen und schwarz und weiß bemalten Röhren vorüber, einen Regen blauer Funken ausspeisend, die knisternd in das dunkle Strombett fallen. Es sind dies unglaublich leichte, aus schlecht aneinander gefügten Brettern gezimmerte Fahrzeuge, die höchstens einige Monate dauern. Sie fliegen auf den Wellen dahin, wie brennende Pfeile, ganze Wälder verschlingen sie und finden ihren Untergang bald durch das Wasser, bald durch das Feuer, bald durch beide Elemente zusammen, und nichts ist gewöhnlicher, als daß man hört, der Mississippi habe wieder einmal zwei oder drei von ihnen mit Mann und Maus verschlungen. Die Schiffahrt auf dem Mississippi stellt das wahre Sinnbild amerikanischer Civilisation vor. Der Fluss ist in seiner ganzen gewaltigen Ausdehnung bis zur Mündung des Ohio hinauf mit so manigfach verschiedenen Fahrzeugen bedeckt, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, sie näher zu bezeichnen und die verschiedenen Gattungen zu zählen. Der größte Theil derselben sind Dampfschiffe, deren Verdeck mit Reisenden voll gepackt ist. Bald verstauen diese Dampfschiffe in die Tiefe, bald rennen sie mit einem anderen Fahrzeuge zusammen und verschwinden mit ihm gemeinschaftlich in dem Wasserschlunde. Von solchem Vorfall macht man wenig Aufhebens, denn in diesem neuen Lande, wo der Mensch so wenig bedeutet, ist auch das Menschenleben spottwohlseit. Massenförmig schwimmen auf dem Strome, bald heusohbaren vergleichbar, eine Art weißer Gebirge einher; es sind Baumwollballen, die auf einem Raume von 30 bis 40 Fuß Länge und 6 bis 9 Fuß Breite über einander geschichtet sind; bald kommen platte, vorn und hinten vierdeckige Schiffe stromabwärts. Ein Gedanke, ein bloßer Schatten von Segel treibt sie, und zwei am Bordertelle angebrachte Ruder spalten die Wogen. Sie sind leicht gebaut, diese Schiffe, und können wohl zu Thal, aber nicht zu Berg fahren. Sind diese improvisirten Fahrzeuge an ihrem Bestimmungsorte angelangt, so zerstögt man sie und benutzt das Material, woraus sie gebaut sind, anderweitig. Hier und da tragen sonderbare, wie Hütten gestaltete, aus kaum vierdeckig behauenen Balken gebaute große Kähne eine ganze Familie, die mit ihren Matrizen, Betten, ihrem Hausrat und ihren Haustieren auswandert, und, am neuen Ansiedlungsorte angelangt, ihre kleine Arche Noah in Stücke schlagen wird. Wieder ein anderes Mal sind es vollkommen fertige schwimmende Häuser, die man, ist endlich das Ufer erreicht, bis zu dem Orte transportirt, wo man seinen Wohnsitz ausschlagen will. Ganze Buden mit ihren Schildern kommen daher geschwommen, angefüllt mit Mode-, Material-, Töpfer und Strumpfwaren. Statt daß bei uns die Kolporteurs und Marktleute durch einen Ein- oder Zweispänner ihren Kram ziehen lassen, bewegt hier der Schiffsperr durch zwei Ruder seinen Kramladen stromauf und stromab. Auch Theater, Marionetten, Gaulker aller Art, chinesische Schattenspiele und selbst große Schauspielhäuser, in denen man Stücke von Shakespeare zwischen Himmel und Wasser aufführt, treiben auf Schiffen im Strome einher. Will Macbeth den alten König zur Seite schaffen, so stürzt er denselben, statt ihn zu erdolchen, in den Mississippi. Dann kommen lange Flöße, aus gewaltigen Bäumen bestehend, die von Jemand in seinen Wäldern in der Absicht gefällt wurden, sie hundert und mehr Meilen von der Wildnis, wo sie geblüht haben, wieder zu verkaufen.

(Köln. Blg.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 23. Januar.

Weizen, 50—55 Thlr.

Roggen, pro Frühjahr für 82 Pfund. 27½—27½ Thlr., für 86 Pf. 28—28½ Thlr., pro Mai—Juni für 82 Pf. 28 Thlr., pro Juni—Juli für 82 Pfund. 28½ Thlr., und für 86 Pf. 29½ Thlr. bez.

Gerste, 22—25 Thlr.

Hafer, 15½—19 Thlr. bez.

Erbse, 30—36 Thlr.

Leindl, in loco 11½ Thlr. ohne Fass, auf Lieferung von Königsberg 11½ Thlr. incl. Fass bez.

Rüböl, rohes, in loco 13½—13½ Thlr., pro Januar und Anfang Februar 13 Thlr., pro März—April 12½ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, pro Juni—Juli 23½ % bei.

Zink, schleiß, pro Frühjahr 5%. Thlr. pr. Ettr. bezahlt.

Landmarkts-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbse
49 a 51	26 a 28	22 a 23	16 a 18	32 a 34 Thlr.

Berlin, 23. Januar.

Um heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 82—86 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26½—28 Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr. Br., 26½ G., pro Mai—Juni 27½ Thlr. Br., 27½ G., pro Juni—Juli 27½ Thlr. Br., 27½ G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50 Pfund. 16 Thlr. bez.

Erbse, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 13½ Thlr. Br., 13½ G., pro Jan. 13½ u. 1½ Thlr. verk. u. Br., pro Jan.—Februar 13½ a 1½ Thlr. bez., 13½ Br., 1½ G., pro Febr.—März 13½ u. 1½ Thlr. verk., pro März—April 13½ Thlr. Br., 13½ G., und pro April—Mai 13 a 12½ Thlr. verk., 13 Br.

Leindl, in loco 12 Thlr., pro März—April 11½ Thlr., und pro April bis Mai 11½ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Fass 14½ Thlr. Br., 14 bez. u. G., pro Jan. 14 Thlr., pro Febr.—März 14½ Thlr. Br., 14 G., pro März—April 14½ Thlr. Br., 14½ G., pro April—Mai 14½ Thlr. Br., 14 G., pro Mai—Juni 15½ Thlr. Br., 15 G., pro Juni bis Aug. 15½ Thlr. Br., 15 G.

Breslau, 22. Januar.

Weizen, weißer, 44, 50 bis 55 Sgr., gelber 42, 47 bis 52 Sgr.

Roggan 24½, 26 bis 27½ Sgr.

Gerste 21, 23 bis 24½ Sgr.

Hafer 16½, 17½ bis 18½ Sgr.

Kleesaat fest.

Spiritus, 5½ Thlr. bez. u. G.

Rüböl, 14½ Thlr. Br.

Zink, in loco 4 Thlr. 26 Sgr., und ab Gleiwitz 4 Thlr. 24 Sgr. bez.

Berliner Börse vom 23. Januar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gew.	Zinsfuß.	Brief	Geld	S. u. R.
Preuss. frw. Anl.	5 107	106½		Pomm. Pfdbr.	3½	—	95½
St. Sekuldt.-Sch.	3½ 89	88½		Kur.-S. M. -D.	3½	—	95½
— 104½	—			Schles. de.	3½	—	—
K. & Nm. Sekuldt.	3½ —	—		do. L. B. zur. do.	3½	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5 —	—	105½	Pr. Bl.-Auth.-Sch.	—	94½	—
Westpr. Pfdbr.	3½ —	90½		—	—	—	—
Groß. Posse de.	4 100½	—		Friedrichs-For.	—	13½	13½
do. do.	3½ —	90½		And. Siles. a. Stir.	—	12½	12½
Ostpr. Pfandbr.	3½ —	—		Biscaya	—	—	—

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb.-Cert.	5 —	—	—	Pola. neue Pfdbr.	4 95½	—	
do. b. Höhe 3 4. a.	5 —	—		do. Part. 500 Fl.	4 —	80½	
do. do. I. Aml.	4 —	—		do. do. 500 Fl.	—	—	119
do. Stieg. 2 4 A.	4 —	—		Hamb. Pfeuer-Cac.	3½	—	
do. do. 3 A.	4 —	88		do. Staatl.-Pr. Adl.	—	—	
do. v. Rethsch. Lst.	5 —	110½		Holl. 2 1/2 o/o Int.	2½	—	
do. Pold.-Schatz	4 —	79½		Karl. Pr. 40 th.	—	32½	
do. do. Cert. L. A.	5 —	94		Brand. do. En Pr.	—	—	
dgl. L. R. 200 Fl.	—	17		M. Rad. do. 22 Fl.	—	19	18½
Pol. Pfadbr. a. a. C.	4 —	95½					

Eisenbahn-Aktionen.

Stamm-Aktion.	Zinst.	Reiherr 18	Tages-Cours.	Empfehl.-Aktion.	Zinst.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4 90½ bz. u. G.			Berl.-Anhalt	4 96 R.	
do. Hamburg	4 79½ bz.			do. Hamburg	4 100 bz.	
do. Stettin-Stargard	4 107½ bz. u. G.			do. Potsd.-Magd.	4 93½ G.	
do. Potsd.-Magdebg.	4 67a66½ bz.			do. do.	5 102a½ bz.	
Hagdl.-Halberstadt	4 7 141½ G.			do. Stettiner	—	5 104½ G.
do. Leipzig	4 10			Magdl.-Leipziger	—	
Halle-Thüringer	4 2 66½ G.			Halle-Thüringer	4 98½ bz.	
Cöln-Minden	3½ 95½ bz.			Cöln-Minden	4 100½ G.	
do. Aachen	4 54½ G.			Rhein. v. Staatl. gar.	3½ —	
Bonn-Cöln	5 —			do. 1 Priorität.	4 —	
Düsseldorf-Ellerfeld	5 —			do. Stamm-Pri.	4 78½ G.	
Steele-Vohwinkel	4 —			Düsseldorf-Ellerfeld	4 —	
Niederschl. Märkisch.	3½ —			Niederschl.-Märkisch.	4 95½ bz.	
do. Zweibrücken	4 —			do. do.	5 104½ bz.	
Oberschles. Litr. A	3½ 6½ 106½ bz.			do. III. Serie.	5 103 bz.	
do. Litr. B.	3½ 6½ 105 B.			do. Zweibrücken	4 —	
Cosel-Oderberg	4 —			do. do.	5 —	
Breslau-Freitor.	4 —			Oberschlesische	4 —	
Krakau-Oberschles.	4 —			Cosel-Oderberg	5 —	
Bergisch.-Märkische	4 —			Steele-Vohwinkel	5 —	
Stargard-Posen	3½ 84½ bz.			Breslau-Freiburg	5 96½ B.	
Brieg-Nelze	4 —				4 —	
Qmittingen-Bogen.	—			Amatl. Stamm-Aktion.	—	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4 90	—		Dresden-Görlitz	—	
Magdebg.-Wittenberg	4 60	—		Leipzig-Dresden	4 —	
Aachen-Maastricht	4 30	—		Chemnitz-Kisa	4 —	
Thür. Verbind.-Bahn	4 20	—		Sächsisch-Bayerische	4 —	
Amsl. Qmitting.-Bogen.	—			Niel-Altona	4 —	
Ludw.-Hexbach 24 Fl.	—			Amsterdam-Rotterdam	4 —	
Ponther 26 Fl.	4 90	—		Gecklenburger	4 —	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 90 44½ a 44½ bz.					

Barometer- und Thermometerstand bei C. J. Schulz & Comp.

Januar.	23	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	23	341,40"	338,87"	335,94"
Thermometer nach Réaumur.	23	— 13,1°	— 8,0°	+ 1,4°